



## Gemeinderat

### Auszug aus dem 24. Protokoll vom 21. November 2024

411

0.3.3 **Gemeindepräsidium**  
**Gemeindepräsident Lohnfestlegung 2025**

**Im Ausstand: GP Guido Cavelti**

#### **Ausgangslage**

Die neue Lohnberechnung des Gemeindepräsidenten wird nicht in die Verteilmatrix einbezogen, da keine Mitarbeiterbeurteilung stattfindet. Der Gemeinderat entscheidet jeweils separat mittels Gemeinderatsbeschluss.

Nach bisheriger Praxis wurde dem Gemeindepräsidenten die gleiche Anpassung wie den Mitarbeitenden angeboten. GP Guido Cavelti verzichtet dieses Jahr auf eine Erhöhung.

Mit GRB 194 vom 13. Juni 2024 wurde die Entschädigung des Gemeindepräsidenten auf Fr. 200'000.00 (für 100 % Pensum) festgelegt. Die "Anstellung" als Gemeindepräsident erfolgt im Halbamt (50 % Pensum). Die pauschale Spesenentschädigung beträgt Fr. 500.00 im Monat.

Der Arbeitgeberrat beantragt dem Gemeinderat, die Entschädigung des Gemeindepräsidium 2025 auf Fr. 200'000.00 (auf ein 100% Pensum hochgerechnet) festzusetzen.

#### **Erwägungen**

Die Ausstandspflicht von Mitgliedern des Gemeinderats richtet sich nach dem kantonalen Justizgesetz (JG) beziehungsweise nach der ZPO (§ 73 GOG i.V.m. § 132 JG). GP Guido Cavelti befindet sich aufgrund eigener Sache im Ausstand.

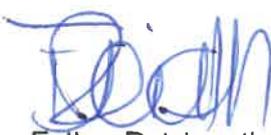
Aufgrund des Verzichts auf eine Erhöhung von GP Guido Cavelti soll die Entschädigung des Gemeindepräsidenten für das Jahr 2025 auf Fr. 200'000.00 (für 100 % Pensum) festgelegt werden.

#### **Beschluss**

1. Die Entschädigung 2025 für den Gemeindepräsidenten wird auf Fr. 200'000.00 (auf ein 100% Pensum hochgerechnet) festgesetzt.
2. Zufertigung durch Protokollauszug an:
  - a) Guido Cavelti, Oechsli 7, 8807 Freienbach
  - b) @ Leitung HR
  - c) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach

  
Hans Stauffacher  
Gemeindevizepräsident

  
Esther Reichmuth  
Gemeindeschreiberin

Sped: 27.11.2024